

Offener Brief an den Gemeinderat Wachau

von Familie Heilenz aus Großröhrsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Räte der Gemeinde,

in einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion Ihres Rates wird die Unterstützung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Antrag der Firma Sachsenmilch AG auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Bau eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes angekündigt, sofern damit rechtlich der Bürgerentscheid aus dem Dezember 2006 nicht berührt wird.

Nach der überraschenden Mitteilung der Sachsenmilch AG am 01.08.2007, das Heizkraftwerk trotz Ablehnung durch die Mehrheit der Bürger bauen zu wollen, haben wir die diesbezügliche Argumentation der Sachsenmilch AG mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Sachsenmilch AG behauptet, dass sich der Bürgerentscheid auf den Bebauungsplan bezogen habe und folglich der Entscheid an der Grenze des Bebauungsplangebietes ende. Diese Behauptung ist unzutreffend.

Den Bürgern wurde folgende Frage beim Bürgerentscheid vorgelegt:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat Wachau durch Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes den Bau eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes mit einer Kapazität von mehr als 6t/h, höchstens jedoch 41 t/h Ersatzbrennstoff und einer Gebäudehöhe von 25 m, höchstens jedoch 48 m im Industriegebiet Leppersdorf grundsätzlich ermöglicht?“

1. Gefragt wurden die Bürger, ob der Gemeinderat den Bau des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes grundsätzlich ermöglichen soll und sie haben diese Frage mehrheitlich mit „nein“ beantwortet.
2. Falls der Gemeinderat den Bau ermöglichen sollte (was vorliegend nicht der Fall ist), sollte das durch Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes erfolgen. Der Beschluss eines Bebauungsplanes kann sich nur auf ein Gebiet beziehen, für das ein Bebauungsplan noch nicht existiert. Bei einer gewollten Eingrenzung des Beschlusses auf bereits beplantes Gebiet wäre in der Frage ein „Beschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes“ formuliert worden.

Damit war klar, dass die Bauplanung nicht an die Grenzen des bereits beplanten Gebietes gebunden war, was u.a. eine Erweiterung des Plangebietes und auch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht hätte. Durch die Formulierung „eines entsprechenden Bebauungsplanes“ hielt sich die Gemeinde lediglich den konkreten Planungsweg offen, sofern nur der Bebauungsplan dem Bürgerentscheid entsprach.

3. Falls der Gemeinderat den Bau ermöglichen sollte, sollte das Ersatzbrennstoff-Kraftwerk im Industriegebiet Leppersdorf errichtet werden. Unter dem Begriff Industriegebiet wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein geografisches Gebiet mit besonderer Industriedichte verstanden. Eine Einschränkung des Begriffes auf bauplanungstechnische Termini erfolgte in der Frage nicht, so dass vom allgemeinen Verständnis der Befragten auszugehen ist. Zudem wäre eine Beschränkung paradox, da sie nicht nur dem Frageinhalt des Bürgerentscheides widerspräche, sondern ein über einen vorhabenbezogenen Baubebauungsplan errichtetes Kraftwerk selbstverständlich im Industriegebiet Leppersdorf stünde.

Obwohl die technischen Grunddaten des Ersatzbrennstoff-Kraftwerkes denen entsprechen, die von den Bürgern bereits abgelehnt wurden, versuchte die Sachsenmilch AG auf Anfrage am 01.08.2007 zu begründen, wieso wesentliche Daten den Bürgerwünschen entsprechend geändert worden seien und nicht mehr dem abgelehnten Vorhaben entsprechen, sondern eine neue Qualität darstellen. Vor allem zwei Änderungen wurden als neu hervorgehoben.

- Die Straßen zum Kraftwerk würden von der Wohnbebauung weg gelegt werden.
- Durch Einsatz anderer Filtertechnik würde der Schadstoffausstoß weit unter die Grenzwerte gesenkt werden.

Wie wir feststellen mussten, sind beide Aussagen nicht neu.

Noch vor dem Bürgerentscheid am 10.12.2006 erklärte Umweltminister Tillich unter Bezugnahme auf die von Radeberg kommende Umgehungsstraße:

„Außerdem wird dann die Zufahrt zum Werk und zum Kraftwerk weiter in Richtung Autobahn von der Wohnbebauung weg verlegt werden“ („SZ“ v. 05.12.2006).

Es handelt sich hier nicht um angeblich neue Planungen, sondern um alte und bekannte Zusagen.

Zum Schadstoffausstoß erklärte die Sachsenmilch AG weit vor dem Bürgerentscheid im August 2006: „jedoch werden wir alles technisch machbare daran setzen, Grenzwerte nicht nur zu unterschreiten, sondern aus Vorsorge weit darunter zu bleiben“ („SZ“ v. 26/27.08.2006).

Die Sachsenmilch AG will also ihre 2006 gegebenen Versprechungen einhalten. Ist das neu?

Festzustellen bleibt: Die Sachsenmilch AG bedient sich zur Begründung ihres jetzigen Anliegens unrichtiger Angaben. Sollten wir uns da nicht angelogen fühlen?

Müller-Milch - die Sachsenmilch AG als Tochterunternehmen ist vor Ort zuständig - braucht Ihre Zustimmung, um das Vorhaben, einen wettbewerbsverzerrenden Extragewinn „einfahren“ zu können, umzusetzen. Hier geht es auf der einen Seite um Millionen EURO für Müller-Milch und auf der anderen Seite um die zukünftige Lebensqualität der ansässigen Bürger, die durch jahrzehntelange zusätzliche Umweltbelastung in Gefahr ist.

Wie kommt es, dass bei dieser Interessenlage nicht eine kritische Stimme von CDU-Funktionären - angefangen vom Ministerpräsidenten bis zum Bürgermeister - zu hören ist?

Mit einem Aufstellungsbeschluss, den Müller-Milch anstrebt, wird sehr wohl gegen den Bürgerentscheid vom 10.12.2006 verstoßen. Deshalb sollten Sie von diesem Beschluss Abstand nehmen. Falls Sie sich dieser Auffassung nicht anschließen, erlauben wir uns die Bitte, im Interesse der Wahrung des Rechtes und zwecks Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen vor Fassung des Beschlusses unabhängigen Rechtsrat einzuholen. Dabei hielten wir es für ratsam, sich weder der Vermittlung der Antragstellerin noch des von der Antragstellerin ins Spiel gebrachten Regierungspräsidiums zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte und Bernd Heilenz